

Informationen zur Betriebspraxis
für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des
höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen – Bereich Sozialpädagogik

Zeitliche Dauer und Gliederung des Praktikums

Für eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg müssen mindestens 12 Monate (52 Wochen) Betriebspraxis nachgewiesen werden. Das Praktikum ist grundsätzlich in Vollzeit (Wochenarbeitszeit entsprechend Tarifvertrag o.ä.) und in zusammenhängenden Abschnitten von mindestens 6 Wochen abzuleisten und gliedert sich in einen Kern- und einen Wahlbereich.

Zur Gliederung gelten derzeit zwei Regelungen nebeneinander:

1. Alte Regelung (im KM-Infopapier ausgewiesen):
 - a. Kernbereich (KB): i.d.R. 6 Monate (26 Wochen), mind. aber 4 Monate (18 Wochen)
 - b. Wahlbereich (WB): 6 Monate (26 Wochen)

Weniger als 26 Wochen im KB: Praktikum im WB verlängert sich entsprechend

2. Neue Regelung (noch nicht im KM-Infopapier ausgewiesen):
 - a. Kernbereich (KB): 6 Monate (26 Wochen)
 - b. Wahlbereich (WB): i.d.R. 6 Monate (26 Wochen), mind. 4 Monate (18 Wochen)

Weniger als 26 Wochen im WB: Praktikum im KB verlängert sich entsprechend

Praxisstellen

Als Praxisstellen kommen Einrichtungen in Frage, die nach ihren personellen (Fachkräfte) und sächlichen Ausstattungen geeignet sind.

Betriebspraxis im Kernbereich Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz (§22)

Das Praktikum im Kernbereich ist in Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz (§22) abzuleisten. Hierzu gehören z.B.:

- Kinderkrippe
- Kindergarten
- Kindertagesstätten
- Bildungshaus
- ggf. Hort/Ganztagesbetreuung

Im Rahmen des Studiengangs höheres Lehramt an beruflichen Schulen Sozialpädagogik/Pädagogik an der Universität Tübingen wird es in der Regel im Praxissemester absolviert. Hinsichtlich der Fachlichkeit und des Umfangs wird es durch die Universität Tübingen/Praktikumsbüro des Instituts für Erziehungswissenschaft geprüft und den Studierenden bescheinigt. Diese Bescheinigung wird von den Regierungspräsidien als Dokumentation der zu erbringenden 26 vollen Wochen Betriebspraxis im Kernbereich für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst anerkannt.

Betriebspraxis im Wahlbereich

Die Betriebspraxis im Wahlbereich ist in sonstigen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern/Einrichtungen abzuleisten. Grundvoraussetzung für eine Anerkennung ist, dass in der Einrichtung mindestens eine Sozialpädagog*in/Sozialarbeiter*in im Stammteam arbeitet und es im Bereich der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen/jungen Erwachsenen absolviert wurde. Folgende Einrichtungen/Arbeitsfelder sind möglich. Z.B.:

- Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Soziale Gruppenarbeit, Tagesgruppe
- sozialpäd. Familienhilfe, Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen
- Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung,
- Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien
- Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendamt, Sozialamt

Das Schulpraxissemester oder eine vergleichbare sonstige Schulpraxis wird im Umfang von bis zu 10 Wochen auf die Praxis im Wahlbereich angerechnet.

Auf den Wahlbereich können bis zu 13 Wochen eines freiwilligen sozialen Jahres, des Bundesfreiwilligendienstes oder eines ähnlichen Praktikums anerkannt werden, wenn es sich um einschlägige Tätigkeiten (s.o.) handelt, die durch ein Zeugnis bescheinigt werden.

Für die Nachweise der Betriebspraxis im Bereich Sozialpädagogik zur Vorlage bei der Bewerbung zum Vorbereitungsdienst gilt Folgendes:

Die Nachweise können als Praktikums-, Dienst-, oder Arbeitszeugnis eingereicht werden und müssen folgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname, Geb. Datum
- Name der Einrichtung und ggf. des Trägers
- Zeitraum des Praktikums in Vollzeitwochen
- Hinweis, dass es sich um ein Vollzeitpraktikum gehandelt hat
- Altersklasse der Klientel, mit dem gearbeitet wurde
- Erläuterung der Aufgaben und Tätigkeitsfelder, in denen man eingesetzt war
- Stempel und Unterschrift der Praxisstelle

Informationen im Studienverlauf zum Betriebspraktikum

• An der Uni Tübingen

Einmal jährlich (Februar/März) findet eine Informationsveranstaltung zum Thema Referendariat mit beruflichem Lehramtsabschluss für alle Studierenden im beruflichen LA (B.Ed. + M.Ed.) statt. Organisiert wird es durch die Tübinger School of Education (TüSE) und durchgeführt in Kooperation mit dem RP Tübingen und verschiedenen Seminarstandorten der Lehrkräftebildung. Unter anderem informiert hier das RP Tübingen zum Thema „Betriebspraxis“. Aktuelle Informationen und Dokumente der jeweils letzten Veranstaltung stehen auf der Homepage der TüSE zum Download bereit: <https://uni-tuebingen.de/de/121815>

Im Rahmen des Pflichtlehrrangebots im Bereich Fachdidaktik Sozialpädagogik im B.Ed. hLABS ist bis auf weiteres ebenfalls eine Information zur Betriebspraxis vorgesehen (Thema im Seminar Fachdidaktik 2, vorgesehen im Fachsemester 6 im B.Ed.)

• An der PH Freiburg

In der Regel findet einmal jährlich (März/April) eine allgemeine Infoveranstaltung an der PH Freiburg im Rahmen der Lehrkräfteeinstellung in den sozialpäd. Bildungsgängen statt.

Prüfung und Anerkennung von Betriebspraktika durch die Regierungspräsidien

Verfahrensüblich werden Praktikumsnachweise mit der Bewerbung für den Vorbereitungsdienst bei den entsprechenden Regierungspräsidien eingereicht und geprüft. Eine Vorabprüfung und -anerkennung von Praktikumsunterlagen ist vom Verfahren her nicht vorgesehen.

Die bisherige Praxis einer Prüfung und Anerkennung von Praktikumsnachweisen vor dem eigentlichen Bewerbungsverfahren zum Vorbereitungsdienst, kann nicht mehr angeboten werden. Studierende im Master of Education können jedoch eine Vorab einschätzung zu Praktika bzw. Nachweisen am RP Tübingen bzw. am RP Freiburg anfragen.